

„Höre mein Sohn, die Unterweisung deiner Mutter ...“
Vom Umgang mit Kindern im Täuferum *

In der Einleitung seines Buches „Schule der Diktatur“ zitiert Kurt-Ingo Flessau eine Maxime nationalsozialistischer Pädagogik: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“¹ — ein Slogan, hinter dem sich mehr verbirgt als eine oberflächliche Vereinnahmung der heranwachsenden Generation. Es geht ums Überleben, um den Erhalt bestehender gesellschaftlicher Strukturen und der ihnen zugrunde liegenden Ideologie. Dieser nahtlose Übergang in eine möglichst kalkulierbare Zukunft gelingt nur, wenn speziell Jugendliche, aber auch Kinder, auf die bestehenden Werte und Normen eingeschworen und so zu umsichtigen Erben allgemein akzeptierter Werte werden.

„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Gewiß hätten die Hutterer in Mähren ihre erzieherischen Intentionen so nicht formulieren können, aber im Prinzip orientierten auch sie sich an dieser Maxime. Das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte Erziehungswesen, so Bodo Hildebrand, habe es den Hutterern bis in die Gegenwart ermöglicht, „sich als alternative Glaubens-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft gegen die moderne Gesellschaft ihrer Umwelt zu behaupten.“² Eine etwas zu enge Deutung, schließlich spielten auch andere Faktoren eine Rolle. Die Hutterer überlebten nicht nur dank ihres gut organisierten Erziehungssystems, sondern auch aufgrund ihres Gehorsams gegenüber den Normen der Heiligen Schrift, die das individuelle und kollektive Leben bestimmten, und zugleich den sich bietenden wirtschaftlichen Chancen, die sie reiflich nutzten.³ Die Erziehungsaufgabe bestand darin, die Kinder und Jugendlichen auf dieses gemeinschaftsorientierte Leben und Denken in göttlichem Gehorsam und kollektiver Verantwortung einzuschwören. Zunächst aus ökonomischen, später auch religiösen und pädagogischen Gründen wurde deshalb die umfassende Betreuung der Kinder und Jugendlichen von der Familie weg in die Hände der Gemeinschaft gelegt.⁴ Das älteste gesicherte Zeugnis dieser Art von Gemeinschaftserziehung findet sich in der hutterischen Chronik. Aus Auspitz vertriebene hutterische Brüder, die sich 1536 in Kostel und Rohrbach niederließen, erklärten die Kindererziehung zur kollektiven Aufgabe: „,Auch haben sie an denen Orten Jrer versamlung Jre Kinder zusammen gethon/ Vnd Gottsforchtigen Schwestern vertraut/ die in Christlicher zucht vnd vermanung an herren zu weisen/ vnd mit allem vleiß zu erziehen‘“.⁵ Was hier noch sehr allgemein gehalten ist, wird in den hutterischen „Schulordnungen“⁶ später detaillierter

ausgeführt. In ihnen kommen organisatorische und erzieherische Fragen genauso zur Sprache, wie Überlegungen zur gesundheitlichen Fürsorge und Disziplin.

Während das hutterische Erziehungswesen in der Forschung auf reges Interesse stieß, blieben die Kinder der anderen, weniger straff organisierten täuferischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts weitgehend unbeachtet.⁷ Dies hängt gewiß damit zusammen, daß theoretische Erziehungskonzepte weitgehend fehlen, eine organisierte Kindererziehung nicht stattfand und das bewußte täuferische Leben eines Individuums erst mit der ausdrücklichen Abkehr von der Welt begann. Ein Schritt, der durch die Glaubenstaufe besiegelt wurde. Wird in diesem Sinne von Täufern gesprochen, so ist gemeinhin von Männern und Frauen die Rede. Kinder stehen im Hintergrund, da sie keine bekennenden Mitglieder der Gemeinschaft sind. So ungeklärt ihr Status sein mag, Kinder sind doch aus den täuferischen Bewegungen nicht wegzudenken. Sie gehörten zu jenen Männern und Frauen, die als bekennende Täufer und Täuferinnen nicht nur Ehepartner, sondern auch Mütter und Väter waren. Diese Konstellation unbeachtet zu lassen, hieße das vorhandene Quellenmaterial bei weitem nicht auszuschöpfen und die täuferischen Bewegungen selbst auf die Summe der bekennenden Anhänger zu reduzieren. Die Eltern-Kind-Beziehung prägte nicht nur das individuelle Denken und Verhalten einzelner Täufer und Täuferinnen, sondern beeinflusste auch die obrigkeitlichen Maßnahmen und Entscheidungen im Umgang mit Andersgläubigen.

I. Von Kindern und Täuferkindern

Bereits ein flüchtiger Blick in die Quellen zeigt, daß der verwendete Begriff des Kindes vielschichtig und keineswegs eindeutig ist. Da gesteht beispielsweise die verhörte Else Kern ein, sich wie ein törichtes und unverständiges Kind benommen zu haben,⁸ und an anderer Stelle bittet Sibylle von Sperbersecks um Verzeihung für einen zu ausführlich geratenen Brief. Helena Streicher möge mit dem „kindischen langen Schreiben“ Geduld haben.⁹ Neben diesen sporadischen Vergleichen, die Kinder und alles Kindliche in einem schlechten Licht erscheinen lassen, existieren andere von tiefer Ausdruckskraft. Genaugenommen fühlten sich alle Täufer als „gottes kinder“, die mit der „welt kinder“¹⁰ nichts gemein haben wollten. Hier wird ein gängiger Topos aufgegriffen, der besagte: „Kindlich zu sein, bedeutete christlich zu sein.“¹¹ Problematisch wird es hingegen, wenn es ganz konkret um Fragen der Abgrenzung geht. Wer ist gemeint, wenn von Kindern die Rede

ist? Tauchen sie in den Quellen auf, bedeutet dies nicht unbedingt, daß es sich in den betreffenden Fällen um Säuglinge, Kleinkinder und Heranwachsende handelt. Auch die erwachsenen, verheirateten Söhne und Töchter täuferischer Eltern blieben unter verwandtschaftlichen Gesichtspunkten stets Kinder. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Versuch, das Alter der betreffenden Jungen und Mädchen genauer erfassen zu wollen. Die Übergänge von der Kindheit zum Jugend- bzw. Erwachsenenalter gestalten sich oft fließend, ohne eindeutige Zäsuren, zumal auf Altersangaben zumeist verzichtet wird. Hinzu kommen oft schwer zu entschlüsselnde Bezeichnungen wie zum Beispiel Töchterlein, Meidlin oder „kleins fräulein“, die das kindliche oder jugendliche Alter der jeweiligen Person allenfalls errahnen lassen, ohne es ausdrücklich zu bestätigen. Auch unter den Knechten und Mägden, die als verdächtige Personen in den Täuferakten reichlich zu finden sind, befanden sich etliche noch im Kinder- und Jugendalter. Veit Reitze und Lienhart Hornung wird beispielsweise befohlen, ihre Kinder vom „täuferischen“ Vogelhof wegzunehmen und anderswo zu verdingen. Veit Reitzes Knabe war 11 und von Lienhart Hornungs drei Kindern das älteste 14 Jahre alt.¹²

Das früheste Stadium kindlicher Präsenz, über das die Quellen berichten, läßt sich als pränataler Zustand beschreiben.¹³ Unter den gefangenen Täuferinnen und verdächtigen Frauen befanden sich stets etliche, die schwanger waren. Ein Zustand, der sie zumindest kurzfristig vor rigiden Strafen schützte. Schwangere, besonders solche, die kurz vor der Entbindung standen, konnten mit Nachsicht rechnen, nicht zuletzt deshalb, weil es das ungeborene „unschuldige“ Kind zu schützen galt. So wurden Frauen, die ein Kind erwarteten, aus dem Gefängnis entlassen,¹⁴ nicht weiter verhört¹⁵ oder komfortabler untergebracht als die ebenfalls gefangenen Männer.¹⁶ 1530 gab die Innsbrucker Regierung dem Hauptmann von Kufstein, Christoff Fuchs, grünes Licht für den Bau einer beheizbaren Stube, die die gefangenen schwangeren Weiber vor der Winterkälte schützen sollte.¹⁷ Nach der Geburt des Kindes war es mit der Milde oft vorbei, schlimmstenfalls erfolgte die Hinrichtung. Ein derartiges Schicksal drohte auch Anna Gasteigerin, die zunächst einmal überprüft werden sollte, ob sie wirklich schwanger sei. Gegebenenfalls sei dann darauf zu achten, daß das Kind „ordentlich an die welt und nachmals zu der cristenlichen tauff“ gebracht werde. Eine Amme sollte sich des Kindes annehmen, während die Mutter hinzurichten sei.¹⁸

Mit der Geburt begann ein neuer, wichtiger Abschnitt kindlicher Existenz. Es lag im obrigkeitlichen Interesse, Neugeborene täuferischer Mütter bzw. Eltern vor schädlichen Einflüssen zu schützen und von Geburt an in die herrschende religiös-soziale Ordnung einzubinden. Das täuferische „Gift“ soll-

te gar nicht erst in die Kinderseelen eingepflanzt werden. Sie vor „ketzerischer“ Indoktrination zu bewahren, war leichter möglich, wenn die Mutter hingerichtet wurde, oder wenn sie ihr Kind einfach zurückließ, wie die Frau des ehemaligen Täufers Wolfgang Schneider. Drei Tage nach der Niederkunft hatte sie sich auf und davon gemacht. Das Kind blieb zurück, der Richter nahm sich seiner an, nicht der Vater. Angeblich hatte er sein am 29. Juli 1529 geborenes Kind „ohne Not durch die Amme“ taufen lassen und war daraufhin verhaftet worden. Auf die Frage, warum keine ordentliche Taufe stattgefunden habe, antwortete Wolfgang Schneider: „es bedurft's nit, es sei tauf't von Gott, das glaube er“.¹⁹ Mit seiner Kritik an der Säuglingstaufe und ihrer Praxis scheint Wolfgang Schneider Gott auf seiner Seite gewähnt zu haben. Der Hinweis darauf, daß das Kind der Taufe nicht bedürfe, sondern von Gott bereits getauft worden sei, führt unmittelbar ins Zentrum täuferischer Erkenntnis. Hier wurden Gedanken aufgegriffen und weitergeführt, die im Kontext radikal-reformatorischen Denkens bereits entwickelt worden waren. Thomas Müntzer gehörte zu den ersten, die die herkömmliche Taufpraxis- und -lehre bereits in den frühen Jahren der Reformation heftig kritisierten und die Taufe im Säuglingsalter durch einen späteren Zeitpunkt der Taufhandlung ersetzt wissen wollten.²⁰ Die Täufer haben der Tauffrage größte Aufmerksamkeit geschenkt und sich durch die von ihnen praktizierte Glaubenstaufe von Kirche und Gesellschaft ihrer Zeit auf provokante Art und Weise getrennt. Die tonangebenden, theologisch versierten Führergestalten wurden nicht müde, die Kindertaufe zugunsten der Glaubenstaufe mit bibelfesten Argumenten zu verwerfen, und auch die ungelehrten Täufer und Täuferinnen verstanden, die täuferischen Grundsätze auf ihre Art zu verteidigen. Indem sie die Kindertaufe verwarfen, haben die Täufer nicht nur die Erwachsenen- bzw. Glaubenstaufe in den Status des einzig verbindlichen und gültigen Taufaktes erhoben, sondern auch die Kinder zu zukünftigen Trägern der täuferischen Glaubens- und Lebenswelt bestimmt. Dieser Gedanke wurde zwar nicht ausdrücklich formuliert, er liegt jedoch in der Konsequenz täuferischen Denkens und Handelns. Neu ist er nicht, schließlich verband sich auch mit der Kindertaufe von kirchlicher Seite die Erwartung, daß die Kinder in den Glauben hineinwachsen würden. Die an ihnen nicht vollzogene Säuglingstaufe hob die Täuferkinder also in einen Zustand vor-täuferischer Existenz, der mit der Glaubenstaufe endete und die Kinder zu vollwertigen Brüdern und Schwestern werden ließ. Allerdings darf der täuferische Reifungsprozeß im Kinder- und Jugendalter nicht als gradlinig und stramm zielorientiert gedacht werden. Es gab Ehen, in denen nur ein Elternteil täuferisch und die Erziehung der Kinder deshalb von unterschiedlichen

Einflüssen und Glaubensauffassungen geprägt war. Viele Männer und Frauen widerriefen oder versuchten, ihre Gesinnung bewußt zu verheimlichen, vielleicht auch vor ihren Kindern. Zudem verhinderten Hinrichtungen und Verfolgungen, daß Kinder über Jahre hinweg im täuferischen Sinne erzogen werden konnten. Aber vielleicht gehörte gerade diese Situation der Unsicherheit und permanenten Bedrohung genauso zum Reifungs- und Lernprozeß wie eine antiklerikale Einstellung und elementare Bibelkenntnisse.

Ob der Vater oder die Mutter das Kind im Einzelfall für ein späteres täuferisches Leben bestimmte, indem die Säuglingstaufe verweigert wurde, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Oft scheinen Väter die treibende Kraft gewesen zu sein, aber auch die Mütter bezogen eindeutig Stellung, obwohl sie eher im Hintergrund blieben. Aus obrigkeitlicher Sicht waren nämlich die Männer als Hausväter für die Rechtgläubigkeit ihrer Familie verantwortlich und dazu verpflichtet, darüber Rechenschaft abzulegen. Deshalb verwundert es nicht, daß beispielsweise der Täufer Adam Ergkel aus Kirtorf 1536 allein zitiert und befragt wurde: Warum er sein Kind, das Gott ihm bescherte, nicht taufen lasse?²¹ Nach der Mutter und ihrer Einstellung wird nicht gefragt, vielleicht lebte sie nicht mehr. Es liegt jedoch nahe, daß die Meinung der Ehefrau und Mutter einfach uninteressant war. Dennoch haben auch Frauen sich vehement gegen die Säuglingstaufe ausgesprochen, sie verhindert oder zumindest ihre persönliche Vorstellung durchzusetzen versucht, wie Otilia, die Ehefrau des Täufers Silvester Kircheyen, die im März 1546 in Straßburg verhört wurde. Obwohl sie selbst die Glaubenstaufe angeblich nicht empfangen hatte, weigerte sie sich, ihr Kind taufen zu lassen: „... habe ein kind, sey uff drey viertel jars alt, habs nit getaufft, habs auch nit muth tauffen zu lassen.“²²

II. Kinderalltag bei den Täufern

Der Alltag täuferischer Kinder unterschied sich in vielem kaum von dem andersgläubig erzogener Altersgenossen. Elend und Not bestimmten nicht selten das Leben all jener Täufer und ihrer Familien, die auf dem Land lebten oder einem Handwerk nachgingen, besonders in Zeiten der Mißernte und Teuerung. „Es ist ein armes, unvermögliches Völklein, das sich teglicher arbeit neren muez und haben der kinder vil“²³, heißt es in einem Bericht Christoph Binders, des Pfarrherrn zu Nürtlingen, vom 5. Februar 1563 über etliche Männer und Frauen, die sich von der Kirche entfremdet zu haben schienen. Der Mangel trieb nicht nur viele Familien nach Mähren, in der Hoffnung, dort bessere religiös-soziale Verhältnisse vorzufinden, sondern

bestimmte auch das alltägliche Verhalten. Anna, Balthus Alingers Witwe, besuchte schon seit etlichen Jahren die Gottesdienste nicht mehr, weil sie angeblich zu Hause arbeiten mußte, um ihre kleinen Kinder ernähren zu können.²⁴ Vielleicht handelt es sich auch lediglich um eine Schutzbehauptung. In Urach klagte der Pfarrer 1599 ebenfalls über eine schlechte Besuchsmoral bei der Predigt. Lieber gingen Erwachsene und Kinder in die Wälder, um Kirschen, Erdbeeren und Himbeeren zu suchen.²⁵ Die Kinder lernten auf diese Art und Weise, daß es Wichtigeres als den Kirchbesuch gab. Not und Unzufriedenheit zwangen zum Widerstand und zu antiklerikalem Verhalten. Dazu gehörte, selbst nicht in die Kirche zu gehen und auch die Kinder von der Kirche und dem Schulunterricht mit seinen falschen Lehren fernzuhalten. In diesem Sinne zog der Täufer Peter Lose haßerfüllt gegen Geistliche und Lehrer vom Leder, empfahl die Bibel als einziges Buch und legte den Leuten nahe, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken.²⁶

Von obrigkeitlicher Seite wurde gewiß zu recht gegargwöhnt, daß bereits Kinder mit täuferischen Grundsätzen und Verhaltensweisen vertraut gemacht wurden. Nicht nur bei Jungen und Alten sei die Gotteslästerung an der Tagesordnung, sondern „auch den klainen kinden“²⁷ keineswegs fremd, heißt es im „Ersten Erlaß“ des Regensburger Rates gegen die Täufer vom 21. November 1527. Und im „Mandat des Rates“ in Zürich an die Herrschaft Grönningen wurde bereits zwei Jahre früher verordnet, „das hinfür mencklich, man und frowen, knaben und dochtern von sömlichem widertouff abstandint, den nitt mer bruchind, sunder die iungen Kinder touffind.“²⁸ Vermutlich war das ketzerische bzw. aufrührerische Schreckgespenst obrigkeitlicher Phantasien größer als die von Täufern tatsächlich ausgehende Gefahr. Inwieweit sie ihre Kinder bewußt unterwiesen, um sie gezielt in ihre Glaubenswelt zu integrieren, läßt sich nicht pauschal beantworten. Zumindest gab es keine verbindlichen Richtlinien, allenfalls mehr oder weniger intensive Bemühungen, die Kinder auf den „rechten“ Glaubensweg zu führen. Daß es Ansätze einer kollektiven Erziehung wie bei den Hutterern gegeben haben könnte, deutet sich allenfalls an. 1528 wird im Zusammenhang mit dem Verhör des Täufers Jorg Dorsch von obrigkeitlicher Seite davon gesprochen, daß andere seiner Glaubensgenossen ebenfalls der Meinung seien, „das auch alle guter, weiber und kinder gemein gehalten werden sollten.“²⁹ Ein Gedanke, der 1531 von Michel Maier ähnlich formuliert wurde. Ihm schwebte nicht nur vor, die urchristliche Gütergemeinschaft zu restituieren, sondern auch eine Art gemeinsamer Kindererziehung zu praktizieren, wenn auch im bescheidenen Rahmen. Er sei bislang nicht verheiratet gewesen, habe aber nun auf Anraten des Geistes Schmidts Frau aus Uttenreut genommen und küm-

mere sich auch um die bereits vorhandenen Kinder, „so der Schmid zuvor mit benannter frauen gehabt, dieselben erhalten sie jezo in gemein mit einander, wie sie dann sunst andere guter auch in gemein haben.“³⁰

Eindringliche Beispiele mütterlicher und väterlicher Fürsorge in Gestalt von Testamenten und Briefen, die den täuferischen Lebensweg eines Kindes vorzeichneten, enthält der Märtyrerspiegel. „Höre mein Sohn, die Unterweisung deiner Mutter ...“ Mit diesen Worten soll die acht- oder neunundzwanzigjährige Annecken Jans, die am 23. Januar 1539 ertränkt wurde, ihren Sohn Esaja kurz vor ihrem Tod beschworen haben, daß er die Züchtigung und Unterweisung des Herrn annehmen, die Schrift durchforschen und nicht auf dem Weg der großen Menge wandeln solle. In seinem Leben, so der mütterliche Wille, möge er für die Gerechtigkeit bis in den Tod streiten und sich in der Waffenrüstung Gottes wappnen.³¹ Das Testament der Annecken Jans enthält nicht nur eine Fülle suggestiver Ermahnungen, sondern auch konkrete Hinweise auf Bibelstellen, die ihrem Sohn Jesaja die Orientierung erleichtern sollten. Zu seinem Leben im Dienste Gottes gehörte auch die Absonderung von der Welt, die Annecken Jans ihrem Sohn nahelegt. In letzter Konsequenz bedeutet dies, sich schon im Kindesalter von andersgläubigen Jungen und Mädchen fernzuhalten. Dies fordert auch Menno Simons in seiner „Kinderzucht“ (ca. 1557). Die Eltern sollen ihrem Nachwuchs „keine Gemeinschaft mit den bösen, unnützen Kindern, von denen sie nichts als lügen, fluchen, schwören, fechten, rauchen und Bübereien“ lernen, gestatten.³² Die Täuferquellen enthalten nur wenig Hinweise auf diese Form kindlicher Absonderung. Sie beginnt eigentlich schon beim verweigerten Kirchbesuch, konnte aber noch spektakulärere Züge annehmen, wie ein Vorkommnis aus dem Jahre 1535 belegt. In seinen Aufzeichnungen hielt Pfarrer Bernhard Wacker in Ostwald unter anderem die Querelen mit dem Pfarrkind Wendling Schneider fest, der seinen Sohn nicht bei den anderen Knaben in der Kirche sitzen und ihn auch nicht befragen ließ. Dies war keineswegs nur einmal, sondern zum größten Verdruß des geistlichen Herrn, wiederholt geschehen.³³

Inwieweit es in täuferischen Kreisen von Anfang an üblich war, die Kinder abzusondern, sie gezielt zu unterweisen oder an Zusammenkünften teilnehmen zu lassen, darüber geben die Quellen nur sporadisch Auskunft. Weitgehend im dunkeln bleibt auch die emotionale Beziehung zwischen Kindern und Eltern. Wie gingen Mütter und Väter mit ihren Kindern um? Ganz den Gepflogenheiten seiner Zeit entsprechend, empfahl beispielsweise Menno Simons, die Kinder ruhig härter anzupacken und zu züchtigen.³⁴ Daß Kinder bewußt beeinflußt wurden, zeigt sich vor allem dann, wenn innerhalb der

Familie Unstimmigkeiten in Glaubensfragen herrschten. So hatte Simon Kraußhaar seiner Frau und den Kindern verboten, in die Kirche und zu Leuten zu gehen. Daß seine Kinder ungetauft bleiben sollten, paßt in dieses Bild. Es kam jedoch anders. Nicht Kraußhaar, sondern seine Frau setzte sich durch. Sie besuchte nicht nur regelmäßig die Predigt und ging zum Abendmahl, sondern ließ auch die Kinder gegen den Willen ihres Mannes taufen.³⁵ Von Grete, Wolf Clasens Hausfrau, ist ebenfalls bekannt, daß sie ihre 15jährige Tochter dahin gebracht hat, nicht mehr in die Kirche gehen zu wollen.³⁶ Mag es auch Beispiele dafür geben, daß Väter sich in Glaubensfragen durchsetzen, so scheint dies doch auffällig oft bei den Müttern gewesen zu sein. Sie waren tonangebend. Es boten sich allerdings noch andere Möglichkeiten der Inspiration. Hier steht der Sohn eines Schulmeisters in Verdacht, die Kinder zu beeinflussen,³⁷ dort ist es der Dienstherr.³⁸

Ältere Kinder, die über Täufer vielleicht etwas gehört hatten und neugierig geworden waren, konnten sich auch eigenmächtig auf die Suche nach ihnen begeben. Zwei „junge Knaben umb 16 oder 17 jar alt“ hatten angeblich aus „fürwitz“ eine Täuferversammlung besucht.³⁹ Daß bei heimlichen Zusammenkünften Kinder anwesend waren, läßt sich generell nicht bestätigen, aber auch nicht völlig ausschließen. Zumeist wird nur von Männern und Frauen berichtet, wobei jedoch zu überlegen bleibt, ob kleine Kinder es überhaupt Wert waren, von obrigkeitlicher Seite erwähnt zu werden. Bei älteren Kindern, die als potentielle Taufkandidaten in Frage kamen, liegen die Dinge anders. In den Quellen finden sich elf- bis vierzehnjährige Kinder, die verhört und auch bestraft wurden, wie jener vierzehnjährige Knabe, den nichts dazu bewegen konnte, vom Glauben abzufallen. Nach einem längeren Gefängnisaufenthalt wurde er schließlich hingerichtet.⁴⁰ Bei einem 1531 verhafteten und verhörten Mädchen interessierte vor allem, von wem es die Gebete und Gesänge gelernt habe. Vielleicht um niemanden zu verraten, war ihm eingeschärft worden „... es solt sagen, der himmelische vater hab es das gelert ...“⁴¹ Vereinzelt gibt es Hinweise darauf, daß Kinder an Täuferversammlungen teilnahmen. Dies scheint 1606 im Brettener Wald der Fall gewesen zu sein. Von obrigkeitlicher Seite wird bestimmt, daß die Kinder milde zu bestrafen seien, „*Die, welche zufällig oder aus Vorwitz dazu gegangen, darunter minderjährige Kinder, sollen einen ernsten Verweis erhalten.*“⁴² Über eine andere Versammlung, die 1531 stattfand, ist zu vernehmen, daß unter anderem „di Lenntz Urstetterin sambt zwain kyndern“ mit von der Partie war.⁴³

Für Kinder waren häusliche Treffen sicher leichter zugänglich als geheime Zusammenkünfte zu nächtlicher Zeit in abgelegenen Winkeln. Wie so etwas

aussehen konnte, zeigt die kleine Szene, die sich 1527 in Hans Nodlers Haus abspielte. Sie hätten gerade beim Essen gegessen, als die Meierin samt Buch und einem Knaben erschienen sei: „Darin hab der knab angehoben zu lesen, und wan es je ein artikel gelas, so hisen sie in stillhalten, so stissen die Meyer und der nodler die kopf zusamen und disputireten dorauf ...“⁴⁴ Besser konnte ein Lehrstunde gar nicht ausfallen. Andererseits ging von Kindern eine Gefahr aus. Sie konnten Versammlungen stören oder verraten. Dieser Gedanke, daß Kinder auch eine Belastung darstellten, wird deutlich, wenn sie bei einer Erwachsenentaufe nicht anwesend sein durften: „Muste sein kind aus dem Haus jagen“, heißt es da.⁴⁵

Wer sich zu dem Schritt entschloß, samt Familie zu den Hutterern zu ziehen, der legte entschiedener als manch anderer den Grundstein für eine täuferische Zukunft seiner Kinder. Die wichtigste Voraussetzung dafür war natürlich, daß sie überhaupt mitgenommen und nicht zurückgelassen wurden. Verlassene Kinder gab es genug. Ein älteres Mädchen, das sich mit diesem Schicksal nicht abfinden wollte, lief seiner Mutter einfach nach.⁴⁶ Der Gedanke oder innere Zwang, alles hinter sich zu lassen, um allein Christus nachzufolgen, stand im Gegensatz zu allen Ansprüchen, die Kinder im täuferischen Sinne zu erziehen. Gelangten sie in obrigkeitliche Hände, waren sie als Nachwuchs für die Gemeinschaft so gut wie verloren. „... und welcher ain rechter crist well sein, der soll sein weib und kynd verlassen.“⁴⁷, dies hatte ein Vorsteher bei einer nächtlichen Versammlung den Anwesenden nahegelegt. Unter Berufung auf den göttlichen Willen allen irdischen Verpflichtungen zu entsagen, scheint Männern leichter gefallen zu sein als Frauen. Sie konnten die gern zitierte Bibelstelle Matthäus 19, Vers 29 zwar durchaus auf sich beziehen, wenn es ihnen gelang, sie ihrem Geschlecht entsprechend umzuinterpretieren, aber das haben gewiß nicht alle Frauen gekonnt und gewollt. Alles zu verlassen, fiel ihnen nicht zuletzt deshalb schwerer, weil sie im Gegensatz zu vielen Männern eine engere Beziehung zu ihren Kindern hatten. Frauen haben die Kinder nicht nur in Glaubensfragen stark beeinflusst, sondern auch ihr eigenes Leben an dem der Kinder orientiert. Eine Konstellation, die von obrigkeitlicher Seite im Kampf gegen die Täufer bewußt ausgenutzt wurde.

III. Kinder — Zankapfel zwischen Licht und Finsternis

Obwohl von obrigkeitlicher Seite grundsätzlich wenig Interesse an Täuferkindern bestand, besonders an jenen, die noch nicht verhört oder bestraft wurden, galten sie als Gefahrenpotential. Schließlich lag es nahe, in ihnen die

Täufer und Täuferinnen von morgen zu sehen, die das Werk ihrer Eltern fortsetzen und die herrschende religiös-soziale Ordnung auch in Zukunft unterwandern würden. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, der Slogan greift auch hier. Bildlich gesprochen wurden die Täuferkinder zum „Zankapfel“ zwischen den Welten oder im täuferischen Jargon zwischen „Licht“ und „Finsternis“. Wie sahen diese obrigkeitlichen Maßnahmen konkret aus?

1. Zwangstaufen. Auf das täuferische Anliegen, die Neugeborenen ungetauft zu lassen, reagierte die Obrigkeit mit dem Bemühen, diese Unterlassungssünde möglichst schnell zu tilgen. Die Täuferquellen enthalten etliche Beispiele von Kindern, die gegen den Willen ihrer Eltern oder zumindest eines Elternteils in die herrschende religiös-soziale Ordnung integriert wurden. Dieser Schritt läßt sich als vorbeugende Maßnahme verstehen, die Kinderseelen zu retten und von Anfang an auf den rechten Glaubens- und Lebenspfad zu führen. Peter Schneiders Kinder ereilte das Schicksal. Es wurde bestimmt, sie „... solchs taufs teilheftig zu machen“ und sie von „amts wegen“ zu taufen.⁴⁸ Mit dem Vater sei gütlich zu verfahren, offensichtlich bestand kein Interesse an einer Konfrontation. So glimpflich ging es nicht immer ab. Als zwei Kinder auf Geheiß des Vogtes getauft wurden, kommentierte der täuferische Vater des einen Kindes den Vorgang mit den Worten: „er hab dem kinde den dregk wider abgeweschen.“⁴⁹ Zwangstaufen betrafen oft nicht nur ein Neugeborenes, sondern manchmal alle Kinder eines täuferischen Paares, wenn es den Eltern bislang gelungen war, den Taufakt über Jahre immer wieder erneut zu verhindern. Dies scheint bei Jakob Greiner und seiner Frau Veronica der Fall gewesen zu sein. Ihre 6 Kinder im Alter zwischen 9 Jahren und 14 Tagen wurden im Oktober 1568 zusammen zwangsweise getauft.⁵⁰ Es wäre zu einseitig zu behaupten, daß diese Zwangstaufen völlig willkürlich und ohne Überlegung erfolgten. Es gab von obrigkeitlicher Seite durchaus Bedenken über die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes. Im September 1569 äußerte sich Landgraf Wilhelm in einem Schreiben an den Superintendenten Johannes Pistorius zu Nidda, daß auf der Grundlage theologischer Gutachten, „... die kirche und sonderlich wir als die obrigkeit und nicht das geringste glied derselbigen solten schuldig sein, das kind wider seiner eltern willen teufen zu lassen.“⁵¹

2. Kontrollen. In den Verdacht, Täufer zu sein, gerieten leicht all jene, die sich von der Kirche entfremdeten, die Predigt gar nicht oder säumig besuchten und sich vom Abendmahl fernhielten. Am Verhalten der Gemeindeglieder ließ sich ablesen, wie es um die kirchlichen Verhältnisse tatsächlich bestellt war. Das Augenmerk richtete sich in erster Linie auf die Erwachsenen. Von ihnen wurde erwartet, daß sie einerseits den gültigen Glaubens- und

Verhaltensnormen entsprachen, andererseits als Handlanger obrigkeitlichen Interesses die Kinder und Jugendlichen systemkonform erzogen. Welche Erwartungen gehegt wurden, läßt sich an einer Eingabe der Prediger an den Straßburger Rat vom Februar 1531 ablesen. Bemängelt wird neben anderem, daß viele Leute, jung und alt, niemals oder sehr selten die Predigt hören, wodurch der Jugend ein schlechtes Beispiel gegeben werde. Die Prediger fordern, daß niemand seine Kinder oder das Gesinde daran hindern möge, die Predigt zu besuchen. Außerdem sollen alle Jugendlichen zum Katechismus gebracht und Visitatoren über die Schulen verordnet werden.⁵² Auch ohne Kenntnis der zu vermittelnden Inhalte wird deutlich, daß es im obrigkeitlichen Interesse lag, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen und unter Kontrolle zu bringen. Und das sollte notfalls auch gegen den Willen der Eltern geschehen, wenn diese sich weigerten, Kinder, die älter als 7 Jahre sind, in die Kirche zu schicken.⁵³

3. Pflegeeltern. Kinder dem täuferischen Einfluß nachhaltig zu entziehen, gelang vor allem dann, wenn Vater und Mutter ohne sie flüchtig waren, starben oder ihr Heil in Mähren suchten. Verlassene Kinder stellten in erster Linie ein finanzielles Problem dar, besonders dann, wenn es ihnen an Vermögen fehlte oder keine zu veräußernden Güter vorhanden waren. In solchen Fällen absoluter Mittellosigkeit waren Täuferkinder unter anderem in Spitalpflege zu geben oder aus dem Armenkasten zu unterhalten. Abseits dieser materiellen Überlegungen ging es darum, die Kinder geeigneten Personen anzuvertrauen. In den Quellen wird dies zwar nicht ausdrücklich formuliert, es liegt jedoch nahe, daß Erziehung im obrigkeitlichen Sinne und Verständnis nur eine rechtgläubige Erziehung sein konnte. Wenn einem „ehrbaren Mann“ befohlen wird, sich der Güter und Kinder einer hingerichteten Täuferin anzunehmen,⁵⁴ oder dem Käufer eines Täufergutes auferlegt wird, die Sorge für ein dort lebendes Kind zu übernehmen,⁵⁵ so dürfte davon ausgegangen worden sein, daß es sich um integere Personen handelt. Daß sie ihre Aufgabe nicht immer zur vollsten Zufriedenheit erledigten, steht auf einem anderen Blatt. So gelang es einem täuferischen Ehepaar, das sich außerhalb des Dorfes aufhielt, seine Kinder herauszulocken und außerdem dazu zu bewegen, den Hausrat fortzuschleppen.⁵⁶ Die verordneten Pfleger wurden beschuldigt, versagt zu haben. Sie hätten auf ihre Pflegekinder besser aufpassen müssen. Während sich diese Kinder nicht so leicht von ihren Eltern entfremden ließen, nahmen andere den täuferischen Glauben ihrer Eltern gar nicht erst an und blieben im Land, wenn diese davonzogen. Von täuferischer Seite gab es durchaus Bemühungen, die Kinder selbst in Notsituationen nicht in „weltliche“ Hände fallen zu lassen. Ein gefangener Täufer,

der unter anderem mit dem Hinweis auf Weib und Kind zur Umkehr bewegt werden soll, gibt zu verstehen, daß sich seine Brüder ihrer schon annehmen würden.⁵⁷ Auch Ehepartner legten in lebensbedrohlicher Situation dem anderen ans Herz, sich um die Erziehung der Kinder zu kümmern, die es vor den Einflüssen der ungläubigen „Welt“ zu schützen und im göttlichen Sinn zu erziehen galt.

4. Familienzwänge. Es ging nicht allein darum, Täuferkinder in die herrschende Ordnung einzugliedern, darüber hinaus wurden sie selbst zu Instrumenten obrigkeitlicher Disziplinarpolitik. Kinder dienten als Köder und Lockvögel, mit deren Hilfe Abtrünnige zur Räson gebracht und zerstörte familiäre Strukturen wieder aufgebaut werden sollten. Wer bereit war, sich vom Irrglauben abzuwenden und fortan um seine Familie, speziell die Kinder zu kümmern, der durfte mit Nachsicht rechnen wie der Täufer Conrad Haug mit Frau, denen nach geleistetem Widerruf und in Anbetracht ihrer Kinder, die Stadt Rottenburg wieder geöffnet wurde, „... also das sy by iren kündlin wonen und beleiben mügend.“⁵⁸ Angesichts einer verzweifelten Frau samt etlichen Kindern, kam mancher Täufer eher als erwartet aus dem Gefängnis. Besonders sogenannte „gemeine Täufer“, die sich mehr als einfältig denn als trutzig erwiesen, sollten bei Weib und Kindern bleiben dürfen.⁵⁹ Es wäre falsch, hinter diesem Entgegenkommen nur eine großzügige Geste sehen zu wollen. Andere Überlegungen spielten eine Rolle. Eine intakte Familie, die durch den Hausvater repräsentiert und versorgt wurde, während die Frau sich intensiver um die Familie kümmerte, war leichter zu kontrollieren und weniger kostspielig. Sie entsprach dem obrigkeitlich verordneten Modell patriarchalischen Gesellschaftsaufbaus. Außerdem gerieten Frauen mit Kindern nicht selten an den Rand des Ruins und bedurften finanzieller Unterstützung, wenn der Mann und Vater sich aus Glaubensgründen hinwegbegeben hatte oder im Gefängnis saß. Fehlte die Frau im Haushalt, sah es kaum besser aus. Sie notfalls im Haus anzuketten, schien deshalb ökonomischer zu sein als ein Gefängnisaufenthalt.⁶⁰ Dieser geschickte Schachzug obrigkeitlicher Politik, die familiären Bindungen zu betonen und sie möglichst über den täuferischen Glauben triumphieren zu lassen, gelang jedoch nur dann, wenn Männer und Frauen tatsächlich bereit waren, ihre andersgläubige Überzeugung zugunsten „weltlicher“ Bindungen wieder aufzugeben. Das kam vor. Die Familie bzw. Kinder konnten nicht nur der Grund dafür sein, sich von den Täufern wieder abzuwenden, sondern sich ihnen gar nicht erst anzuschließen. Wenn es heißt, daß „Hans Webers hausfrau“ nicht ihres Mannes Meinung sei, „... gedenkt auch bei iren kindern zu bleiben“⁶¹, so könnte dies ein Hinweis darauf sein, daß „weltliche“ Bindungen

im Denken dieser Frau den Vorrang genossen. So gesehen, haben Kinder im Einzelfall dazu beigetragen, die täuferische Verbundenheit ihrer Eltern zu zerstören oder eine solche gar nicht erst entstehen zu lassen. Zu überlegen bleibt, ob vor allem Mütter aus Sorge um die Kinder davon abgehalten wurden, sich den Täufern anzuschließen.

IV. Die Täufer von morgen — eine ernstzunehmende Gefahr

Dieser ausgesprochen destruktive Zug kindlicher Präsenz in den Täuferbewegungen steht im Gegensatz zu den bisherigen Beobachtungen. Kinder konnten zwar zersetzend wirken und waren oft genug eine Last, hauptsächlich haben sie aber zum Erhalt der Gemeinschaft beigetragen. Kinder waren die Täufer von morgen, ohne jedoch direkt in diesem Sinne erzogen zu werden. Anders als die Hutterer in Mähren haben die weniger straff organisierten täuferischen Bewegungen keine systematischen Erziehungsvorstellungen hervorgebracht. Den Kindern bot sich die Chance, in die täuferische Lebenswelt ihrer Eltern hineinzuwachsen und sich ihre Glaubens- und Lebensgrundsätze allmählich anzueignen. Der entscheidende Ausgangspunkt für die täuferische Entwicklung eines Kindes war die nicht vollzogene Säuglingstaufe, die nach der späteren Glaubenstaufe verlangte. Dazwischen liegen Jahre, in denen die Kinder die antiklerikale Einstellung ihrer Eltern übernehmen konnten, indem sie nicht mehr in die Kirche gingen oder auch dem Schulunterricht fernblieben, eventuell an Täuerversammlungen teilnahmen und an Zusammenkünften im kleinen Kreis. Zogen Kinder mit nach Mähren, war die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft ein täuferisches Leben zu führen, für sie besonders groß.

Daß die Täuferkinder zwar keine akute, aber durchaus ernstzunehmende Gefahr darstellten, verraten die obrigkeitlichen Reaktionen. Durch Zwangstaufer, Predigtzwang und Unterweisung sollten die verlorenen Kinderseelen in den Schoß der vermeintlich rechtgläubigen Kirche zurückgeführt werden. Waren die Eltern verstorben oder flüchtig, bot sich durch Pflegeeltern die Möglichkeit positiver Einflußnahme im Sinne der herrschenden Ordnung. Sie mit allen Mitteln zu stärken und vom täuferischen Makel zu befreien, war oberstes Gebot. Erreicht wurde dies nicht nur durch eine mehr oder weniger rigide Straf- und Verfolgungspraxis, sondern auch durch Versuche, abtrünnige oder wankelmütige Individuen auf die Familie einzuschwören und mit Hilfe der Kinder zu domestizieren.

- * Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrages, der auf der Konferenz "EnGendering the Past: Women and Men in Mennonite History" (Winnipeg 16./17. Oktober 1998) gehalten wurde. Die englische Übersetzung ist erschienen in: *Journal of Mennonite Studies*, Vol. 17 (1999), S. 22–33.
- 1 Kurt-Ingo Flessau, *Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus*. Mit einem Vorwort von Hans-Jochen Gamm, Frankfurt am Main 1979, S. 12.
 - 2 Bodo Hildebrand, *Erziehung zur Gemeinschaft. Geschichte und Gegenwart des Erziehungswesens der Hutterer*, Pfaffenweiler 1993, S. 11 (mit ausführlicher Bibliographie).
 - 3 Hans-Jürgen Goertz, *Die Täufer. Geschichte und Deutung*, 2. Aufl. München 1988, S. 32.
 - 4 Bodo Hildebrand, *Erziehung zur Gemeinschaft* (wie Anm. 2), S. 37.
 - 5 Zit. nach Martin Rothkegel, *Die älteste hutterische Schulordnung: Ein Ordnungszettel von 1558*, in: *Mennonitische Geschichtsblätter*, 55. Jg. (1998), S. 86.
 - 6 Hierzu Gary J. Waltner, *The Educational System of the Hutterian Anabaptists and Their Schulordnungen of the 16th and 17th Centuries*, M. A. Thesis, University of South Dakota 1975; Bodo Hildebrand, *Erziehung zur Gemeinschaft* (wie Anm. 2) und Martin Rothkegel, *Die älteste hutterische Schulordnung* (wie Anm. 5) mit Anhang: *Schulordnung von 1558*, S. 101–105. Diese Schulordnung enthält keine Vorschriften für den Unterricht, sondern behandelt Fragen der Disziplin und Erziehung.
 - 7 In den einschlägigen Darstellungen über die Täufer des 16. Jahrhunderts werden Kinder nur sporadisch erwähnt; s. Claus-Peter Clasen, *Anabaptism. A Social History, 1525–1618*. Switzerland, Austria, Moravia, South and Central Germany, Ithaca/London 1972 und Hans-Jürgen Goertz, *Die Täufer* (wie Anm. 2). Ausführlicher Marlies Mattern, *Leben im Abseits. Frauen und Männer im Täufertum (1525–1550). Eine Studie zur Alltagsgeschichte*, Frankfurt am Main 1998, bes. Kapitel 3 (8.) „Familie und Kindererziehung“, S. 123–135.
 - 8 *Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer*, Bd. II: *Markgraftum Brandenburg (Bayern I. Abteilung)*, hrsg. von Karl Schornbaum, Leipzig 1934, S. 301.
 - 9 *Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer*, Bd. I: *Herzogtum Württemberg*, hrsg. von Gustav Bossert, Leipzig 1930, S. 97.
 - 10 *TQ Brandenburg* (wie Anm. 8), S. 71.
 - 11 M. J. Tucker, *Das Kind als Anfang und Ende: Kindheit in England im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert*, in: *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psycho-genetische Geschichte der Kindheit*, hrsg. von Lloyd deMause, Frankfurt am Main 1980, S. 329. Mt 18, 2–4: „Jesus rief ein Kind zu sich und stellte es mitten

unter sie und sprach: Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“

- 12 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 630 und S. 635. Zur Integration von Kindern ab dem 7. Lebensjahr in die Arbeitswelt s. Klaus Arnold, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit*, Paderborn 1980, S. 20 f. und Shulamith Shahar, *Kindheit im Mittelalter*, München/Zürich 1991, S. 280 f.
- 13 Zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Geburtshilfe bei den Täufern s. Marlies Mattern, *Leben im Abseits* (wie Anm. 7), Kap. 3 (9.) „Geburt und Tod“, S. 135–150; allgemein Eva Labouvie, *Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt*, Köln/Weimar/Wien 1998; Sibylla Flügge, *Hebammen und heilkundige Frauen. Recht und Rechtswirklichkeit im 15. und 16. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/Basel 1998.
- 14 *Quellen zur Geschichte der Täufer*, XVI. Bd.: Elsaß, IV. Teil. Stadt Straßburg 1543–1552 samt Nachträgen und Verbesserungen zu Teil I, II und III, bearb. von Marc Lienhard, Stephen F. Nelson und Hans Georg Rott, Gütersloh 1988, S. 19.
- 15 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 564.
- 16 ebd., S. 46.
- 17 *Quellen zur Geschichte der Täufer*, XIII. Bd.: Österreich, II. Teil, bearb. von Grete Mecenseffy, Gütersloh 1972, S. 397 f.
- 18 ebd., S. 265.
- 19 ebd., S. 266.
- 20 Hans-Jürgen Goertz, *Innere und äußere Ordnung in der Theologie Thomas Müntzers*, Leiden 1967, S. 110.
- 21 *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationgeschichte*, Vierter Bd.: Wiedertäuferakten 1527–1626, bearb. von Günther Franz, Marburg 1951, S. 147 f.; s. a. *Quellen zur Geschichte der Täufer*, VIII. Bd.: Elsaß, II. Teil. Stadt Straßburg 1533–1535, bearb. von Manfred Krebs und Hans Georg Rott, Gütersloh 1960, S. 440 f.: „1535 März 17. und 18. — Verzeichnis derjenigen Personen in Straßburg, die ihre Kinder nicht taufen lassen wollen ...“ — bis auf zwei Witwen handelt es sich ausschließlich um Männer, die für diese Unterlassung zur Rechenschaft gezogen werden.
- 22 TQ Elsaß IV (wie Anm. 14), S. 178.
- 23 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 226.
- 24 ebd., S. 723.
- 25 ebd., S. 748.
- 26 TQ Hessen (wie Anm. 21), S. 330.
- 27 *Quellen zur Geschichte der Täufer*, V. Bd.: Bayern, II. Abteilung, hrsg. von Karl Schornbaum, Gütersloh 1951, S. 14.

- 28 Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Erster Bd.: Zürich, hrsg. von Leonhard von Muralt und Walter Schmid, 2. Aufl. Zürich 1974, S. 141.
- 29 TQ Brandenburg (wie Anm. 8), S. 124.
- 30 ebd., S. 287.
- 31 Der blutige Schauplatz oder Märtyrer=Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen ..., hrsg. von Thielem. J. v. Braght, Aymler, Ontario/LaGrange, Indiana 1973, Zweiter Teil, S. 36. Zu Anneken Jans s. Werner O. Packull, Anna Jansz of Rotterdam, a Historical Investigation of an Early Anabaptist Heroine, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 78 (1987), S. 147–173 und ders., Anna Jansz of Rotterdam, in: Profiles of Anabaptist Women. Sixteenth-Century Reforming Pioneers, hrsg. von C. Arnold Snyder and Linda A. Huebert Hecht, Waterloo, Ontario, S. 336–351.
- 32 Die vollständigen Werke Menno Simon's, übersetzt aus der Originalsprache, dem Holländischen, Aymler, Ontario/LaGrange, Indiana, Erster Teil, S. 382.
- 33 TQ Elsaß II (wie Anm. 21), S. 484–489.
- 34 Vorbildliches Verhalten der Eltern und strenge Zucht sollten Kinder auf den rechten Glaubens- und Lebensweg bringen. Menno Simons ermahnt die Eltern eindringlich davor, „... Fehler und Gottlosigkeit der Kinder aus blinder fleischlicher Liebe mit Nachsicht zu behandeln ...“ (ebd.). Zum täuferischen Erziehungsziel des vollkommenen Gehorsams s. Hillel Schwartz, Early Anabaptist Ideas About the Nature of Children, in: The Mennonite Quarterly Review, Vol. XLVII (April 1973), S. 102–114.
- 35 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 181.
- 36 ebd., S. 436.
- 37 ebd., S. 561.
- 38 ebd., S. 404 f.
- 39 TQ Elsaß IV (wie Anm. 14), S. 143 f.
- 40 Der blutige Schauplatz (wie Anm. 31), S. 18.
- 41 TQ Hessen (wie Anm. 21), S. 32.
- 42 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 794.
- 43 TQ Österreich II (wie Anm. 17), S. 455.
- 44 TQ Brandenburg (wie Anm. 8), S. 17; Kinder halfen, wenn Erwachsene nicht lesen konnten und kamen auf diese Weise auch mit radikalem bzw. täuferischem Gedankengut in Berührung s. TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 560.
- 45 TQ Brandenburg (wie Anm. 8), S. 81.
- 46 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 483.
- 47 TQ Österreich II (wie Anm. 17), S. 454. — In den Quellen finden sich ergreifende Szenen. Hans Nodler verließ seine Familie mit den Worten: „... frau, ich will

- hinweck ziehen und will dem wort gottes nachziehen, will auch ferner den wil-
len gottes erfaren, laß dir die kinder befolgen sein.“ (TQ Brandenburg [wie
Anm. 8], S. 14). Auch ein Täuferführer wie Konrad Grebel bekam aufgrund von
Glaubensdifferenzen Probleme mit seiner Frau, s. Hans-Jürgen Goertz, Konrad
Grebel. Kritiker des frommen Scheins 1498–1526. Eine biographische Skizze,
Bolanden/Hamburg 1998, S. 118. Zu Täuferinnen, die ihren Ehemann aus Glau-
bensgründen verließen, s. Marion Kobelt-Groch, Warum verließ Petronella ihren
Ehemann? Gedanken zur Ehemeidung bei den Halberstadter Täufern, in: Men-
nonitische Geschichtsblätter, 43./44. Jg. (1986/87), S. 62–79.
- 48 TQ Hessen (wie Anm. 21), S. 278.
- 49 ebd., S. 291, Anm. 2.
- 50 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 246 f.
- 51 TQ Hessen (wie Anm. 21), S. 363.
- 52 Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. VII.: Elsaß, I. Teil. Stadt Straßburg
1522–1532, bearb. von Manfred Krebs und Hans Georg Rott, Gütersloh 1959, S.
328 f.
- 53 TQ Elsaß II (wie Anm. 21), S. 423 f.
- 54 TQ Österreich II (wie Anm. 17), S. 181.
- 55 ebd., S. 459.
- 56 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 845.
- 57 ebd., S. 659.
- 58 TQ Elsaß II (wie Anm. 21), S. 9.
- 59 TQ Württemberg (wie Anm. 9), S. 575.
- 60 Um die Frau ans Haus zu binden und die häusliche Ordnung nicht zu zerstören,
wurden Täuferinnen in Württemberg vereinzelt sogar im Haus angekettet; s. hier-
zu Marion Kobelt-Groch, Frauen in Ketten. „Von widertaufferischen weibern, wie
gegen selbigen zu handeln.“, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 47./48. Jg.
(1990/91), S. 49–70.
- 61 TQ Hessen (wie Anm. 21), S. 392.